



Gemeinde Wörmitz

Rothenburger Straße 10
91637 Wörmitz

Tel. 09868 / 56 36
Fax 09868 / 18 32

Internet: www.woernitz.de
E-Mail: gv-woernitz@t-online.de

Haus- u. Benützerordnung des Jugendzeltplatzes „Am Heinerberg“

Der Jugendzeltplatz ist mit viel Geld und noch mehr Idealismus von der Gemeinde Wörmitz mit Unterstützung des Naturparks Frankenhöhe und der Flurbereinigung zur Durchführung von Jugendfreizeiten und dergl. erstellt worden.

Ziel der Einrichtung ist es, mit möglichst wenig Personalaufwand einen angenehmen und optimalen, aber preisgünstigen Aufenthalt zu gewährleisten. Dies hat zur Folge, dass sich unsere Gäste um eine Reihe von Aufgaben selbst zu kümmern haben, bei gleichzeitig pfleglicher Behandlung aller Einrichtungen.

Die Erwartungen aller Gäste zu erfüllen ist keinem Gastgeber möglich. Verbote und Gebote können immer nur Stützen einer Ordnung sein. Unser gemeinsames Ziel, ein frohes Gemeinschaftserlebnis für alle, erreichen wir nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. So soll diese Ordnung verstanden werden.

Belegungsbedingungen

Den Gruppen soll größtmögliche Freiheit und Entscheidungsmöglichkeit eingeräumt werden. Für ein gutes Miteinander ist aber die Anerkennung und Einhaltung der Haus- und Benützerordnung unumgänglich. Nur so kann der Zustand der Anlage einladend erhalten bleiben, was sich schließlich jede Gruppe wünscht. Von der Kautionshöhe von € 50,-, die bei der Anmeldung fällig ist, werden verursachte Schäden beglichen. Ein Schadensbetrag von über € 50,- wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Sollten keine Schäden entstanden sein und der Zeltplatz in ordnungsgemäßem Zustand verlassen, wird die Kautionshöhe wieder gutgeschrieben.

Belegung - Rücktritt

Der Vertrag wird bei Eintreffen des unterschriebenen Anmeldeformulars und der Gutschrift der Kautionshöhe auf dem gemeindlichen Konto für beide Seiten verbindlich. Bei rechtzeitigem Rücktritt, acht Wochen vor Belegungstermin, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- einbehalten.

Bei Rücktritt innerhalb acht Wochen vor Antritt, ist eine Ausfallentschädigung von € -,30 pro Tag und Teilnehmer lt. Anmeldung fällig. Ausnahmen sind nur möglich, wenn noch eine anderweitige Belegung erfolgt. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen besteht kein Vergütungsanspruch. Gruppenbelegungen bis 10 % unter der gemeldeten Belegzahl sind unerheblich. Belegzahlen darunter können ebenfalls mit einer Ausfallentschädigung von € -,50 pro Tag und Teilnehmer belegt werden.

Leistungen

Nutzung der Anlagen, Sanitärbereich, Duschen, Terrassen, Grillbereich und des Aufenthaltsraumes. Die Küche hat vier Kochplatten, Kühlschrank, Strom- u. Wasseranschluss ist vorhanden. Benützung des Badeweihers und des Sportplatzes soweit möglich.

Verpflegung

Eigene Verpflegung, jeder nach seinem Geschmack. In Wörmitz befindet sich ein Aldi-Markt, ein Rewe-Markt mit Metzgerei, Bäckerei und Getränkemarkt, sowie ein Schlecker-Drogeriemarkt und eine Apotheke, wo dann auch alles Notwendige gekauft werden kann.

Ärztliche Versorgung

Medizinisches Versorgungszentrum Wörmitz, Rosenfeld 1, 91637 Wörmitz, Tel. 09868 / 98 67 – 0;
Zahnarztpraxis Wörmitz, Am Kreisel 1, 91637 Wörmitz, Tel. 09868 / 95 95 10

Aufsichtspflicht

Sie obliegt dem verantwortlichen Gruppenleiter. Er ist auch gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der Haus- und Benützerordnung verantwortlich. Es ist sicherzustellen, dass ausreichend verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Platz sind.

Mitzubringen sind für den Zeltlagerbetrieb

Kochgeschirr, Essgeschirr, Besteck, Trinkbecher, Geschirrtücher, Spülmittel, Zelt, Schlafsack oder Decken. Wichtig ist auch für alle Witterungsverhältnisse zweckmäßige Kleidung. Jede Gruppe muss hier selbst wissen, was aufgrund des Alters, der Gegebenheiten und des Programms notwendig ist.

Badegäste,

die sich tagsüber am „Zeltplatzweiher“ aufhalten, sind berechtigt, die Toilettenanlagen (WC) zu benutzen.

Haftung

von Seiten der Gemeinde, für verlorene oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen, besteht nicht. Die Anlage ist auf „Hauseigentümergebasis“ haftpflichtversichert. Für untereinander zugefügte Schäden kann nur die Versicherung der Gruppe haften.

Die Nachtruhe

hat spätestens ab 24.00 h zu erfolgen. Für die Einhaltung ist der Gruppenleiter verantwortlich.

Vorschriften

des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten. Ebenso wird auf die Bestimmungen des Feuer-, Umwelt- und Naturschutzes hingewiesen.

Anmeldung – Abmeldung - Abrechnung

Im Bürgerbüro oder beim Zeltplatzbeauftragten.

Anschrift Gemeinde Wömitz:

Rothenburger Str. 10
91637 Wömitz

Telefon: 09868 / 56 36
Fax: 09868 / 18 32
E-Mail: gv-woernitz@t-online.de

Zahlungen

sind auf das gemeindliche Konto Nr. 354 084, bei der Sparkasse Wömitz, BLZ 765 518 60 zu leisten. Sobald die unterschriebene Anmeldung und die Kautions (€ 50,-) eingegangen sind, gilt die Reservierung rechtsverbindlich. Gruppen ohne autorisierten Betreuer haben keinen Zugang zum Zeltplatz. Die Abrechnung der Belegung erfolgt unmittelbar bei der Abreise in bar oder per Scheck. Überweisungen sind innerhalb zwei Wochen vorzunehmen.

Ankunft und Abreise

Die Gruppe wird bei Ankunft, spätestens in den Abendstunden, entsprechend eingewiesen. Dabei ist die ordnungsgemäße Übergabe vom Gruppenleiter zu bestätigen. Dieser erhält, je nach Notwendigkeit, entsprechende Schlüssel und Gerätschaften. Nach der Belegung erfolgt eine Überprüfung. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden sofort in Rechnung gestellt. Der Zeitpunkt der Abreise ist der Gemeinde bzw. dem Zeltplatzbeauftragten spätestens am Tag vorher, bis mittags 12.00 Uhr, zu melden.

Zu widerhandlungen gegen die Haus- und Benützerordnung können zu sofortigem zeitweisem oder dauerhaftem Hausverbot führen. Dem Beauftragten der Gemeinde, steht im Rahmen der Haus- und Benützerordnung das gesetzliche Hausrecht zu. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Disziplinaßnahmen sind der Gemeinde anzuzeigen.

Wömitz, 20.08.09

Karl Beck, 1. Bürgermeister